Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	Frau Straub
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	8 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	der Vorsitzende

18:30

Beginn: 17:30 Uhr – ~~17:30~~ Uhr

Tagesordnung

1. Bauanfrage: Neubau eines Wohnhauses; Flurstück 246/19; Buchenweg
2. Bauanfrage: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses; Flurstück 246/23; Buchenweg
3. Bauanfrage: Bau eines Stromspeichers; Flurstück 1953/2; Ziegelhütte
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Neues aus Gremien und Ausschüssen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Bürgerfragestunden

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 01

Bauanfrage: Neubau eines Wohnhauses; Flurstück 246/19; Buchenweg

I. Erläuterungen

Der Bauherr plant die Einreichung eines Bauantrages für ein Wohnbauhausmit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle IV und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:

1. Überschreitung der Baulinie mit dem Dachvorsprung.
 Aufgrund der Festsetzung einer Baulinie in Richtung der Erschließungsstraße kommt es bei der Planung von Gebäuden mit einem Dachvorsprung regelmäßig zu dieser Überschreitung, die aus dieser Festsetzung heraus bedingt ist. Das Gebäude muss auf der Baugrenze errichtet werden, somit wäre regelmäßig gar kein Dachvorsprung möglich. Eine Befreiung ist städtebaulich völlig unkritisch.

2. Garage teilweise außerhalb Baufenster.
 Der Bebauungsplan setzt sowohl Baufenster für Garagen fest, lässt Garagen alternativ aber auch im Baufeld für das Wohnhaus zu. Die geplante Garage liegt im festgesetzten Garagenbaufenster, überragt dies im rückwärtigen Bereich jedoch um ca. 1,00 Meter.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung inklusive der notwendigen Befreiungen nach §36 BauGB.

III. Beratung

Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

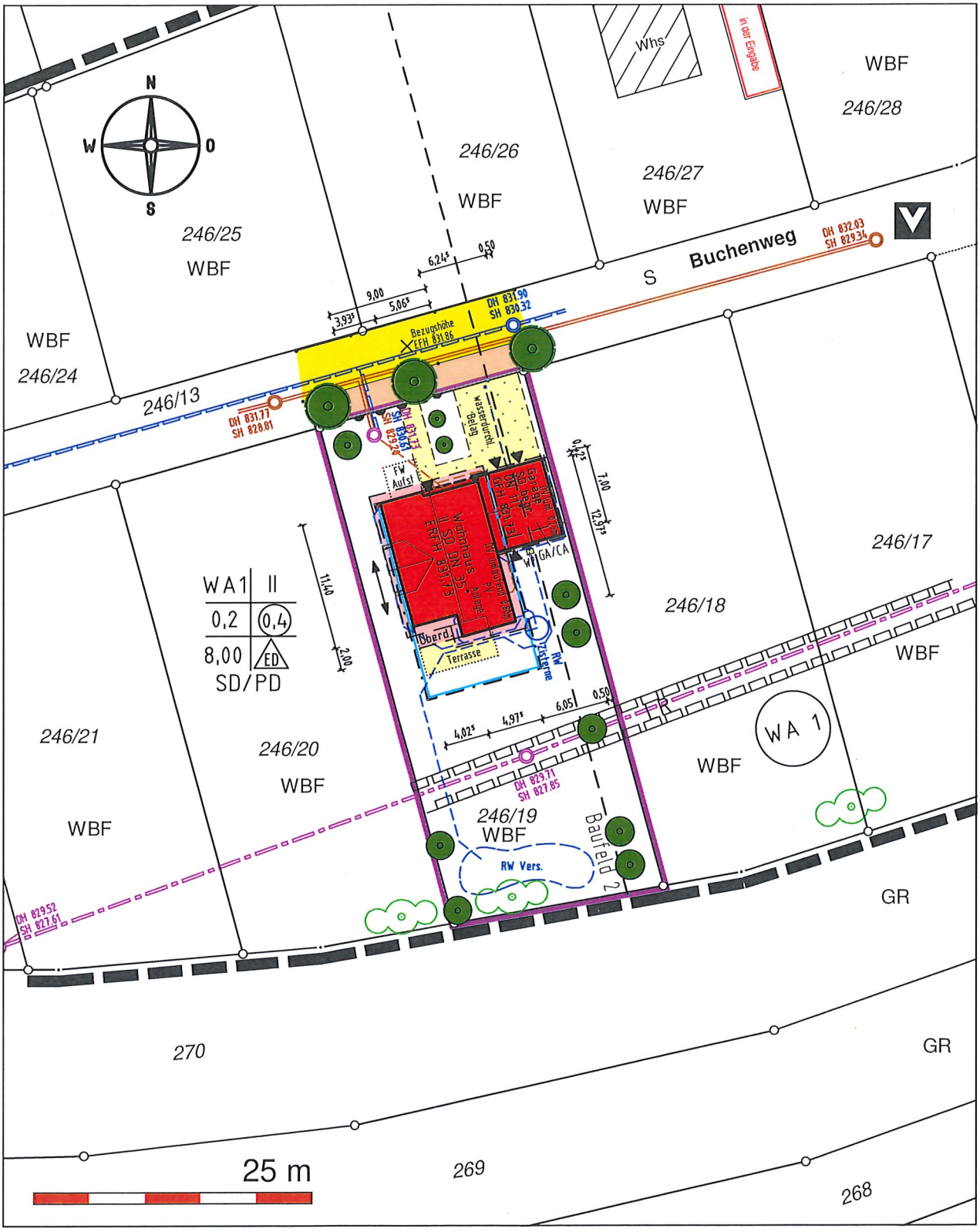
Einstimmig wird dem Vorschlag zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen 1 Landkreis Tuttlingen

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Hipp



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 20.11.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 02

Bauanfrage: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses; Flurstück 246/23; Buchenweg

I. Erläuterungen

Das geplante Wohnbauvorhaben der Bauherrschaft liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Härtle IV“ und ist gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.

Für das Bauvorhaben im Buchenweg 18 werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Härtle IV“ benötigt. Die für das Grundstück maßgebliche Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) beträgt 831,56 m ü. NN und darf laut Bebauungsplan höchstens um 0,50 m überschritten werden. Die maximal zulässige EFH liegt somit bei 832,06 m ü. NN. In der vorliegenden Planung ist eine EFH von 832,55 m ü. NN vorgesehen, wodurch die zulässige EFH um 0,49 m überschritten wird.

Da die Gebäudehöhe im Bebauungsplan mit 8,00 m festgesetzt ist, führt die erhöhte EFH gleichzeitig zu einer Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe. Die zulässige maximale Gebäudehöhe beträgt für das Grundstück 840,06 m ü. NN; die Planung erreicht 840,53 m ü. NN und überschreitet damit die Vorgabe um 0,47 m.

In der Vergangenheit wurde im Baugebiet eine Überschreitung der EFH nur akzeptiert, wenn das Gebäude so angepasst wurde, dass die maximale Gebäudehöhe dennoch eingehalten werden konnte (z. B. durch Reduzierung des Kniestocks oder eine flachere Dachneigung). Eine solche Kompensation ist hier nicht vorgesehen, weshalb ein insgesamt höherer Baukörper entsteht. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die beantragten Überschreitungen städtebaulich vertretbar sind.

Stellungnahme Architekt/Bauherrschaft

Der Bauherr und der Architekt haben dargestellt, dass eine Reduzierung der Gebäudehöhe aus ihrer Sicht nicht möglich ist. Aufgrund des Geländeverlaufs und des geplanten Bauens auf Bodenplatte sehen sie keine technischen oder wirtschaftlichen Spielräume, die Geschosshöhen zu verringern, den Kniestock abzusenken oder die Dachneigung flacher auszubilden. Nach ihrer Einschätzung wären solche Anpassungen mit erheblichen Einschränkungen der Raumhöhe, der Nutzbarkeit des Obergeschosses oder unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden. Aus diesen Gründen wird eine bauliche Kompensation der EFH-Überschreitung nicht angestrebt.

II. Beschlussvorschlag

~~Wird bei Sitzung erarbeitet~~ Diesem Antrag wird stattgegeben

III. Beratung

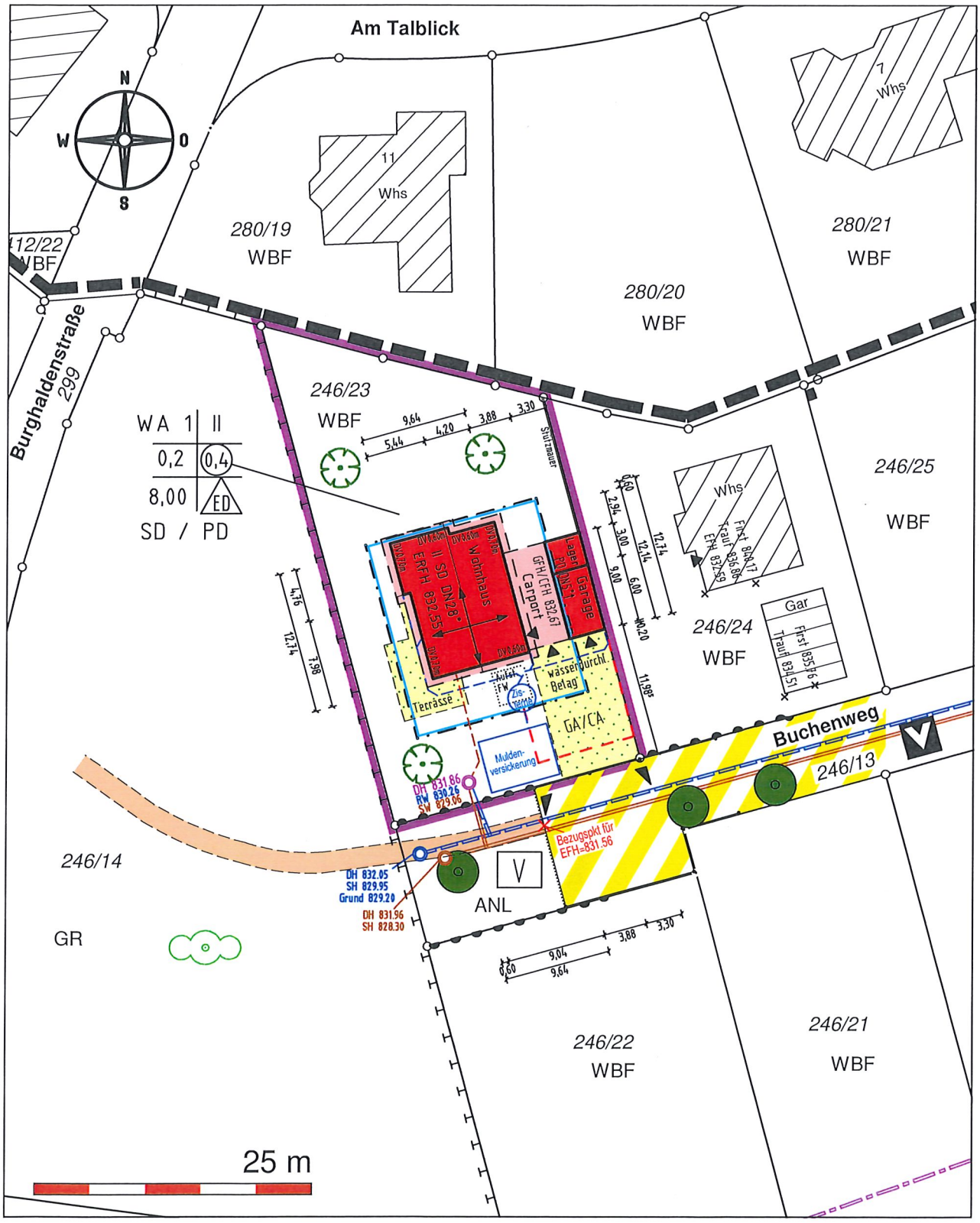
Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

Einstimmig wird dem Vorschlag zugestimmt.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen **Maßstab 1: 500**
Gemarkung: Kolbingen **Bauvorhaben: Dett-Wochner**



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 12.11.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 03

Bauanfrage: Bau eines Stromspeichers; Flurstück 1953/2; Ziegelhütte

I. Erläuterungen

Der Bauherr plant den Bau eines Stromspeichers im Areal seines landwirtschaftlichen Betriebs.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach **§35 BauGB** zu beurteilen.

Für den Bau von Batteriespeichen mit der dazugehörigen Technik liegt eine aktuell gültige Privilegierung für landwirtschaftlichen Betreibe vor. Daher stehen dem Antrag keine Regelungen entgegen – mehr noch es soll eher im Sinne des Antragsgeprüft werden.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung nach §36 BauGB.

III. Beratung

Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

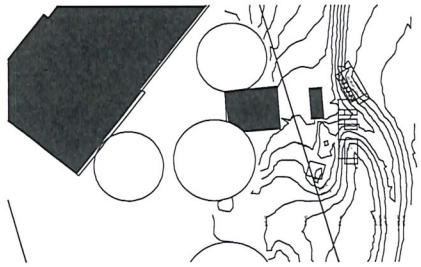
Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit) wird dem Vorschlag zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen 1 Landkreis Tuttlingen

Legende:

- Neubau
- Abbruch
- Bestand





Wirtg

Landwirtsch.

Energie

Landwirtsch.

Landwirtsch.

Speicher neu HLMAN LUNA 2000

BHKW-Container

DC-Box Wechselrichter

DC-Box Wechselrichter

Übergabe-Trafostation

SC-01

SC-02

SC-03

SC-04

N

Baugesuchsplanung

Plan Bez.

Grundriss

LPH 4

Projekt Bez.

Errichtung eines Speichers einschließlich Trafostation und DC-Boxen (Wechselrichter)
Flurstück 1953/2
78600 Kolbingen

Auftraggeber

Bioenergie Schilling GmbH
Ziegelhütte 1
78600 Kolbingen

Planverfasser

wurm

Gesamtplanung

Zwergerstraße 15
88214 Ravensburg
Tel. +49 751 3694 - 0
www.sichergutbauen.de

Bauherr

Bioenergie Schilling GmbH
Ziegelhütte 1
78600 Kolbingen

Fachbereich

Architektur

Dok.-ID.

45127 - 4.ARCH-401.GRP-01.E0- Grundriss

Projektnummer	Maßstab	Stand	INDEX	Bearbeiter
45127	1:100	25.11.2025	-	EI

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 04

Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Bühne der MZH muss instandgesetzt werden – die Verwaltung kümmert sich um Angebote
- Die Instandsetzung des Daches des Pfarrhauses konnte abgeschlossen werden
- Die zweite Kühlanlage in der MZH (Getränkekühlung)wird diese Woche erneuert.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 05

Neues aus Gremien und Ausschüssen

- Der Vorsitzende berichtet aus dem GVV
 - Die Einsetzung von Frau Steinmann als Bürgermeisterin in Buchheim
 - Bei der Verbandsversammlung in Irndorf wurde der Haushalt des Verbandes für 2026 beschlossen sowie ein Sachstand zu den Rückständen in er Kämmerei dargelegt. Zudem wurde die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung thematisiert, was Kolbingen bereits beauftragt hat.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025– TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 11/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.12.2025

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen